

Rewilding Oder Delta



Rewilding Oder Delta e.V. | Zum Wiesenweg 8 | 17391 Stolpe an der Peene

**Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis
gemäß §50 Abs. 4 Einkommenssteuer-
Durchführungsverordnung (EStDV) für
Zuwendungen bis 300 Euro**

Kontakt

Tel. +49 177 8077 526

info@rewilding-oder-delta.com

www.rewilding-oder-delta.com

Stolpe an der Peene, Januar 2021

Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Rewilding Oder Delta e.V. ist wegen Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des bürgerschaftlichen Engagements und der Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Greifswald, StNr. 084/141/13940, vom 27.11.2020 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Zuwendung wird nur zur Förderung der oben aufgeführten gemeinnützigen Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verwendet.

Bis zu einer Höhe von 300 Euro gelten der Zahlungsnachweis (Kontoauszug) von Ihrem Kreditinstitut und dieser Beleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.